



– Alle Angaben ohne Gewähr –

Stand: April 2018

Merkblatt für die Beantragung eines Personalausweises

Antragstellung

Anträge auf Ausstellung eines deutschen Personalausweises können nur bei persönlicher Vorsprache des Antragstellers in der Botschaft gestellt werden. Minderjährige Passbewerber stellen ihren Antrag ebenfalls persönlich, vertreten durch und in Begleitung des/der Sorgeberechtigten.

Der Personalausweis mit dem kontaktlosen, elektronischen Chip ist eine Multifunktionskarte im Scheckkartenformat. Auf Wunsch des Antragstellers können auf dem Chip des Personalausweises -neben dem Lichtbild -die Fingerabdrücke als weiteres biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden. Diese biometrischen Sicherheitsmerkmale dürfen nur von hoheitlichen Behörden (z. B. Grenzbeamten, Polizei) ausgelesen werden.

Sie müssen bei Antragstellung folgende Erklärungen abgeben:

- Ob Ihre Fingerabdrücke auf dem Chip Ihres Personalausweises als zusätzliches biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden sollen oder nicht. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie keine Fingerabdrücke in den Personalausweis aufnehmen lassen.

–

Bitte lesen Sie hierzu vor Beantragung des Personalausweises die Infobroschüre für Bürger/innen zur Online-Ausweisfunktion durch. Sie ist im Internet unter

http://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Flyer-und-Broschueren/eID_Broschuere.html?nn=3043324

abrufbar.

Sie müssen bei Antragstellung erklären, dass Sie diese Infobroschüre gelesen haben.

Aktuelle Informationen zur Unterschriftenfunktion des Personalausweises sind im Internet auf der Homepage der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) verfügbar.

Für alle Änderungsanträge, bei denen die Eingabe der Geheimnummer (PIN) erforderlich ist, muss der Antragsteller persönlich vorsprechen. Zu den Änderungen zählen insbesondere das Neusetzen der PIN (hierunter fällt auch das Ersetzen der erstmaligen Transport-PIN durch eine neue PIN) und das Entsperren eines Personalausweises.

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Personalausweises

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten Antrag und ein aktuelles Biometrie taugliches Lichtbild mit. Das Antragsformular und wichtige Informationen zu Biometrie tauglichen Lichtbildern finden Sie unter

Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen vor:

- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in Deutschland (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in Deutschland hatten)
- guatemaltekische Aufenthaltserlaubnis
- Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- ggf. Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von Guatemala oder einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde
- bei Verlust oder Diebstahl: Verlustanzeige von der Polizei
- ggf. Promotionsurkunde, falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht wird

Für minderjährige Antragsteller neben den o. g. Dokumenten **zusätzlich** noch folgende Unterlagen:

- aktueller Reisepass/Personalausweis der Mutter
- aktueller Reisepass/Personalausweis des Vaters
- Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- Vaterschaftsanerkennung (falls die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren)
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Alle Unterlagen müssen zweifach vorgelegt werden (einmal im Original oder in beglaubigter Kopie und zusätzlich in einfacher Kopie)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.

Guatemaltekische Urkunden sowie Urkunden aus Drittstaaten bedürfen einer Apostille (nähere Information hierzu finden Sie auf der Website der Botschaft).

Gebühren

Die Gebühren sind bei Antragstellung in Quetzales in bar zu entrichten.

Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit 10 Jahre)	58,80 EUR
Personalausweis für Antragsteller bis 24 Jahre (Gültigkeit 6 Jahre)	52,80 EUR
Änderung der PIN	12,00 EUR
Entsperren des Personalausweises	12,00 EUR

Falls die Botschaft Guatemala-Stadt nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland oder einem Drittstaat gemeldet sind), entstehen zusätzlich zu den o. g. Gebühren (außer dem Entsperren des Personalausweises) ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 13 EUR sowie ggf. Auslagen. Die Bearbeitungszeit für die Ausstellung eines Personalausweises verlängert sich, da die Botschaft Guatemala-Stadt zunächst die Ermächtigung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Personalausweisbehörde bzw. der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Drittstaat einholen muss.

Anschrift:
Avenida La Reforma 9-55, zona 10
Edificio Reforma 10, Nivel 10
Ciudad de Guatemala

Tel.: +502-2364 6700
Fax: +502-2365 2270

E-Mail:
info@guat.diplo.de
Homepage:
www.guatemala.diplo.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind.

PIN-Brief

Jeder Antragsteller, der älter als 15 Jahre und neun Monate bei Antragstellung ist, erhält von der Bundesdruckerei einen PIN-Brief, der die sogenannte Geheimnummer (PIN), die Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort enthält.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungsdauer für Personalausweise beträgt sechs bis acht Wochen.

Abholung

Der Personalausweis darf nur ausgegeben werden,

- wenn Sie der Botschaft Guatemala-Stadt gegenüber bestätigen, den vorgenannten PIN-Brief erhalten zu haben.

Ihren Personalausweis und PIN-Brief können Sie zu den Öffnungszeiten der Rechts- und Konsularabteilung persönlich abholen oder durch einen nachweislich Bevollmächtigten abholen lassen.

Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Personalausweis (oder Reisepass, falls Sie bisher noch keinen Personalausweis haben) mit. Werden Personalausweis und PIN-Brief gemeinsam abgeholt, trägt der Ausweisinhaber das Risiko, dass er zum gleichen Zeitpunkt sowohl den Ausweis als auch die Geheimnummer mit sich führt.

Bitte beachten Sie auch die Informationen unseres Merkblatts zur Ausstellung deutscher Pässe auf der Internetseite der Botschaft. Sie sind berechtigt, neben einem deutschen Personalausweis auch einen deutschen Reisepass zu besitzen.

Haftungsausschluss

Der Inhalt des Merkblattes beruht auf Erkenntnissen der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Botschaft übernimmt keine Gewähr für den Inhalt. Nachträgliche Änderungen können eintreten, ohne dass die Botschaft davon erfährt.

Die Botschaft ist nicht berechtigt, Auskünfte zum guatemaltekischen Recht zu geben. Diese können Sie nur bei den zuständigen guatemaltekischen Behörden erhalten.

Anschrift:
Avenida La Reforma 9-55, zona 10
Edificio Reforma 10, Nivel 10
Ciudad de Guatemala

Tel.: +502-2364 6700
Fax: +502-2365 2270

E-Mail:
info@guat.diplo.de
Homepage:
www.guatemala.diplo.de